Maßnahmenblatt – FFH-Gebiet 447 Melde-Nr.: 4625 – 331





FFH 447

"Mausohr-Jagdgebiet Leinholz"

Stand 12/2024

Vorspann

1. Datenbasis

Datengrundlage und Referenz bildet die FFH-Basiserfassung (NLWKN, 2014), der Nationale Bericht gemäß FFH-Richtlinie (BfN, 2019), der Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet "Mausohr-Jagdgebiet Leinholz" (Niedersächsisches Forstamt Münden, Forstplanungsamt Wolfenbüttel, 2021) sowie der Standarddatenbogen des Gebiets (NLWKN, 2023) und die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020).

2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet "Mausohr-Jagdgebiet Leinholz" liegt südwestlich von Friedland und grenzt in großen Teilen unmittelbar an das FFH-Gebiet "Werra- und Wehretal" in Hessen. Bei dem "Leinholz" handelt es sich um einen Bergrücken aus Buntsandstein, der von zum Teil naturnahen Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwäldern sowie zu einem geringen Anteil mit Nadelhölzern bestockt ist. Vereinzelt kommen Silikatfelsen sowie Sicker- und Rieselguellen vor. Darüber hinaus charakterisieren schmale Bachtäler mit naturnahen Mittelgebirgsbächen und fragmentarischen Vorkommen von Erlen- und Eschen-Auwäldern das Gebiet. Hervorzuheben sind der "Rote Bach" sowie der "Weiße Bach", die unverbaute Gewässerabschnitte, quellige Uferbereiche und gut ausgeprägte Mäander aufweisen. Der Leinholz ist aufgrund des hohen Altbaumanteils insbesondere als Reproduktionsstandort für die Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) sowie als Jagdgebiet für das Große Mausohr (Myotis myotis) bedeutsam. So sind im Umfeld des Leinholzes mehrere, teilweise größere Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs bekannt, u.a. im alten Rathaus Hedemünden sowie auf hessischer Seite in Gertenbach und Wendershausen. Daneben ist das Gebiet Teillebensraum weiterer Fledermausarten, u.a. von Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus), Wasserfledermaus (Myotis daubentonii), Fransenfledermaus (Myotis nattereri) und der Bartfledermausarten (Myotis brandtii/mystacinus). Aufgrund hergerichteter Bunkeranlagen hat das Schutzgebiet auch als Fledermaus-Winterquartier eine Bedeutung.

Das FFH-Gebiet ist etwa 339 ha groß und gesichert durch die LSG-VO "Mausohr-Jagdgebiet Leinholz" vom 10.12.2020. Etwa 98 % der Fläche befinden sich im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesforsten (NLF), wo Maßnahmen gemäß dem Bewirtschaftungsplan der NLF durchgeführt werden. Die hier vorgestellten Maßnahmen beziehen sich auf das rund 1,4 Hektar große Plangebiet des Landkreises Göttingen. Der Großteil des Plangebiets befindet sich im nördlichen Teil des FFH-Gebiets, das stärker von Besuchern frequentiert wird. Knapp 70 % des Plangebiets (etwa 1 Hektar) bestehen aus betonierten Wegen. Die Eigentumsverhältnisse der Flächen liegen ausschließlich bei der Gemeinde Friedland. Von den drei im FFH-Gebiet vorkommenden, wertbestimmenden Lebensraumtypen (LRT) 9110 "Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)", 9130 "Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) und 91E0* "Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern" (* = prioritärer Lebensraumtyp gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992, Artikel 1) liegt der LRT 9130 sowie der LRT 9110 im Plangebiet des Landkreises Göttingen. Darüber hinaus bilden die drei FFH-Anhang-II-Arten Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*) maßgebliche Natura 2000 Gebietsbestandteile. Der Prächtige Dünnfarn kommt jedoch ausschließlich im Bereich der Niedersächsischen Landesforsten vor.

Maßnahmenblatt – FFH-Gebiet 447 Melde-Nr.: 4625 – 331





Die Erhaltungsziele in diesem Gebiet sind vorrangig der Erhalt und Schutz der beiden Wald LRTs, LRT 9130 auf 0,34 ha Fläche sowie LRT 9110 auf 0,003 ha, im Erhaltungsgrad (EHG) B als strukturreiche, naturnahe Wälder mit einem hohen Anteil an Altholzbeständen. Die Wälder im FFH-Gebiet dienen als wichtige Fortpflanzungs-und/oder Ruhestätten für zahlreiche Fledermausarten inklusive der Bechsteinfledermaus und dem Große Mausohr. Ziel ist der Erhalt einer vitalen, stabilen und sich reproduzierenden Population beider Fledermausarten im EHG B.

Der LRT 9110 nimmt im gesamten FFH-Gebiet die größte Fläche ein (Tab. 1), ist jedoch im Plangebiet der UNB lediglich mit 0,003 Hektar vertreten. Der LRT 9130 bedeckt etwa 0,3 Hektar und macht damit rund 24 % des Plangebiets aus. Für die beiden vorkommenden LRT besteht derzeit keine Wiederherstellungsnotwendigkeit (weder aufgrund des Verschlechterungsgebots noch aus dem Netzzusammenhang).

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

LRT	Plangebiet (NLWKN 2021)			NLF-FI (NLF)	l ächen 2021)	FFH-Gebiet (SDB; NLWKN 2023)		
	Fläche [ha]	Anteil [%]	EHG	Fläche [ha]	Anteil [%]	Repräsentati- vität	Gesamt EHG	
8220		-	,	Keine Angabe	Keine Angabe	D	Keine Angabe	
9110	0,003	0,2	В	231,1	68,1	В	В	
9130	0,3	24,1	В	20,9	6,2	С	В	
91E0	-	-	-	0,39	0,1	С	В	

kursiv: im UNB-Gebiet nicht vorkommend

Für beide Anhang II Fledermausarten ergibt sich eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang aufgrund der unzureichenden Populations- und Habitatsituation auf Bundesebene (Tab. 2). Entsprechende Maßnahmen sind hier seitens der UNB - aufgrund des kleinen Plangebietes entlang der Straße - nicht umsetzbar und obliegen dem Management der Niedersächsischen Landesforsten.

Tab. 2: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Artname wissenschaftlich	Artname deutsch	RL Nds.	RL D	Schutz	EHG (SDB 2023)	Status (SDB 2023)	Pop größe (SDB 2023)	EHZ (BfN 2019)	Jahr (SDB 2023)
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	2	2	§§	Α	Ф	1-5	U1	2014
Myotis myotis	Großes Mausohr	2	*	§§	В	а	-	U1	2014
Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn	R	*	§§	С	r	1	FV	2014

RL-Kategorien: * = ungefährdet; 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; 4 = potenziell gefährdet; D = Daten mangelhaft; G = Gefährdung anzunehmen, R = Extrem selten

Erhaltungszustand: FV = günstig; U1 = ungünstig-unzureichend; U2 = ungünstig-schlecht; XX = unbekannt

^{§§ =} streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG; **Status:** a = nur adulte Stadien (Anzahl in Individuen), b = [Wochenstuben] Übersommerung (Anzahl in Individuen), r = resident (Anzahl in Individuen)

Maßnahmenblatt – FFH-Gebiet 447

Melde-Nr.: 4625 - 331





Neben den beiden kommen sieben weitere Fledermausarten des Anhangs IV im FFH-Gebiet vor (Tab. 3). Zudem wurden in den vergangenen Jahren Luchs (*Lynx lynx*) und Wildkatze (*Felis silvestris*) im FFH-Gebiet gesichtet, jedoch nicht im Plangebiet und das Gebiet wird vom Rotmilan (*Milvus milvus*) als Brutgebiet genutzt.

Tab. 3: Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie

Artname wissenschaftlich	Artname deutsch	RL NI	RL D	Schutz	FFH	Priori- tät	Erfassung/ Nachweise
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	2	3	§§	IV	Р	Echolot 2014
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	2	*	§§	IV	HP	Echolot 2014
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	3	*	88	IV	Р	Echolot 2014
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	2	*	§§	IV	HP	Echolot 2014
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	2	*	88	IV	Р	Echolot 2014
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	2	V	§§	IV	HP	Echolot 2014
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	3	*	§§	IV	Р	Echolot 2014
Lynx lynx	Luchs	2	3	88	IV	Р	Luchs Projekt Harz 2021
Felis silvestris	Wildkatze	0	1	§§	IV	Р	BUND Kreisgruppe Göttingen 2016
Milvus milvus	Rotmilan	3	*	88	-	HP	NLWKN 2017

RL-Kategorien: * = ungefährdet; 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; 4 = potenziell gefährdet; D = Daten mangelhaft; G = Gefährdung anzunehmen; §§ = streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG; P = Art mit prioritärem Handlungsbedarf, HP = Art mit höchst prioritärem Handlungsbedarf

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Erhalt und Schutz der beiden Wald-LRT mit Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) auf 0,35 ha Fläche im EHG B und des Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) auf 0,004 ha als naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenarmen trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Baumschicht wird von Rotbuche (*Fagus sylvatica*) dominiert. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – in mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Es ist ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Altholz, Höhlen- und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz vorhanden. Kontaktbiotope, wie Waldränder sind struktur- und artenreich.

Die für den jeweiligen LRT charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Dazu gehören für den LRT 9110 Weißliche Hainsimse (*Luzula luzuloides*), Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Salbei-Gamander (*Teucrium scorodonia*), Schönes Widertonmoos (*Polytrichum formosum*) und den Grauspecht (*Picus canus*). Für den LRT 9130 beinhaltet das Aronstab (*Arum maculatum*), Haselwurz (*Asarum europaeum*), Gewöhnlicher Seidelblast (*Daphne mezereum*), Mandelblättrige Wolfsmilch (*Euphorbia amygdaloides*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Wald-Haargerste (*Hordelymus europaeus*), Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Ährige Teufelskralle (*Phyteuma spicatum*), Grauspecht (*Picus canus*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*).

Maßnahmenblatt – FFH-Gebiet 447 Melde-Nr.: 4625 – 331





Eine naturnahe Waldbewirtschaftung sorgt für eine vitale, stabile und sich reproduzierenden Population der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) im EHG B. Durch den hohen Anteil an Altholz und Habitatbäumen sind ausreichend Baumhöhlen als Wochenstuben, als Sommer- und Ausweichquartiere und zur Paarung vorhanden. Der erhebliche Totholzanteil bietet ein wichtiges Habitat für Insekten, Spinnen und Hundertfüßer, die wiederum als Hauptnahrung der Fledermäuse dienen.

Tab. 4: Übersicht der Maßnahmenblätter

Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraum	Ziel LRT/Art/Biotoptyp
W1	Naturnah ausgerichtete Waldbewirtschaftung strukturreicher Buchenwälder (LRT 9110, LRT 9130)	UNB, NFL	Daueraufgabe	LRT 9110, LRT 9130 Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr Anhang-IV-Fledermäuse
F1	Erhalt und Förderung der Lebensräume des Gro- ßen Mausohrs und der Bechsteinfledermaus	UNB, NFL	Daueraufgabe	Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr Anhang-IV-Fledermäuse

Flächengröße	Kürzel in	Maßnahmenbezeichnung
(ha)	Karte	Naturnah ausgerichtete Waldbewirtschaftung strukturreicher
0,34	W1	Buchenwälder (LRT 9110, LRT 9130)

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- □ notwendige Erhaltungsmaßnahme
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:3.100 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.
9110	В	-	-	-	0,003	В	0/100/0
9130	С	-	-	-	0,34	В	0/100/0

¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C. EHG: A: hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Bechsteinfleder- maus (Myotis bechsteinii)	1	А	5 – 10	2014
Großes Mausohr (Myotis myotis)	1	В	-	2014

Rel. Größe D: 1 – bis zu 2 % der Population befindet sich im Gebiet EHG: A: hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht Pop.Größe SDB: r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)

Anhang IV-Arten/weitere Arten mit Bedeutung:

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)
Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)
Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
Wildkatze (*Felis silvestris*)
Luchs (*Lynx lynx*)
Rotmilan (*Milvus milvus*)

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Maßnahmenblatt – FFH-Gebiet 447 Melde-Nr.: 4625 – 331





☐ sonstige Schutz- und En maßnahme (nicht Natu	•			
Umsetzungszeitraum	,	gsinstrumente	Maßnahmenträger	
☐ kurzfristig		erwerb, Erwerb von Rech-	⊠ UNB	
☐ mittelfristig bis ca.	ten		☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen	
2030		aßnahme bzw. Instand-	⊠ NLF	
9		gs-/Entwick.maßnahme	Partnerschaften für die Umsetzung	
□ Daueraufgabe	□ Vertrags	naturschutz	•	
		2000-verträgliche Nutzung		
	□			
	nachrichtlic	h		
	⊠ Schutzg	ebietsverordnung		
Priorität		Finanzierung		
☐ 1= sehr hoch				
⊠ 2= hoch		☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
☐ 3 = mittel		kostenneutral		
		□		
		nachrichtlich		
		☐ Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle De	efizite/Haup	tgefährdungen		

- Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge
- · Nutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz und Habitatbäumen
- Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten wie das Drüsige Springkraut (Impatiens glandulifera) in unmittelbarer Umgebung
- Störungen durch Freizeitaktivitäten
- Zerschneidung durch Straßen
- Vitalitätsverluste durch Auswirkungen des Klimawandels

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- vgl. Kap. 3 für LRT 9110, LRT 9130 sowie für die Anhang-II Fledermäuse.
- Stabilisierung und Förderung der Populationen der Anhang-IV Fledermäuse.

Konkretes Ziel der Maßnahme

Naturnahe Waldbewirtschaftung der beiden LRTs (9110, 9130) mit einem ausreichenden Anteil an Altholz und Totholz. Entwicklung von mehrschichtigen, strukturreichen Beständen mit Verjüngung von LRT-typischen Baumarten.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• .

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:3.100 mit Maßnahmendarstellung)

Um einen strukturreichen Altbestand mit Verjüngung zu fördern und zu erhalten sind gemäß den Regeln der LSG-Verordnung und den Vollzugshinweisen folgende Maßnahmen anzuwenden:

• Die Holzentnahme erfolgt durch kleinräumige Verjüngungsformen, vorwiegend einzelstammweise oder als (zeitlich gestreckte) zielstärkenorientierte Femelnutzung. Aufgrund der Gefährdung durch Klimawandel ist da-

Maßnahmenblatt – FFH-Gebiet 447 Melde-Nr.: 4625 – 331





rauf zu achten, dass die Bestände nicht durch Holzentnahme flächig aufgelichtet werden, sondern zur Erhaltung des Waldinnenklimas möglichst geschlossen gehalten werden. Dabei sollen, so lange wie möglich, geschlossene und unverjüngte Bestandesteile (B° mind. 0,8) erhalten bleiben.

- Erhalt bzw. Entwicklung von einem Altholzanteil von mindestens 20 %, dies entspricht im LRT 9110 0,07 ha und im LRT 9130 0,0006 ha
- Vorrang von Naturverjüngung, Verjüngung nur mit LRT-typischen Baumarten
- 2 Stück liegende oder stehende Stämme Totholz pro ha (in LRT 9110 aufgrund der geringen Größe nicht umsetzbar, 1 Stück in LRT 9130). Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit ist in Straßennähe liegendes Totholz zu bevorzugen.
- Keine Holzentnahme in der Zeit vom 01.03 bis 31.08. ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
 Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit)
- Erhalt und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern unter besonderer Beachtung von Gehölzarten mit besonderer Bedeutung als Larvalhabitate gefährdeter Schmetterlingsarten (v. a. Zitter-Pappel, Sal-Weide, Eiche).
- Bezüglich des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) muss nach Möglichkeit bis zur Bildung der ersten Blüten eine tiefe Mahd vorgenommen werden, was eine weitere Verbreitung verhindert. Eine Alternative ist das Ausreißen vor der Samenreife. Weitere Kontrollen der Flächen müssen über 4 Jahre erfolgen, da der Samenvorrat des Drüsigen Springkrauts im Boden fünf Jahre keimfähig bleibt.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

• Durchführung waldbaulicher Maßnahmen von September bis Februar (ca. 3500 € jährlich)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Strukturreiche Wälder mit hohem Altholzanteil dienen dem Großen Mausohr und der Bechsteinfledermaus als Lebensraum.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Auf Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (FuR) der wertbestimmenden Fledermausarten ist die Maßnahme F1 zu beachten. Das betrifft im Plangebiet der UNB alle LRT-Flächen.

Maßnahmenblatt – FFH-Gebiet 447

Melde-Nr.: 4625 - 331





FFH 447		"Maus	sohr-Jagdgebiet Lein	Stand 12/2024					
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte								
0,34	F1	Erhalt ur	nd Förderung der Lebe			ßen Mauso	hrs und		
			der Bechs	steinfleder	maus				
Verpflichten	de Maßnah	nmen für	Zu fördernde maß	gebliche N	atura 20	00-Gebietsl	bestand-		
Natura 2000- ⋈ notwendige			teile (siehe auch Kart	e 1:3.100 Bes	stand)				
 ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen 			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz		
maßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot □ notwendige Wiederherstellungs- maßnahme aus dem Netzzusam- menhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend □ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Bechsteinfleder- maus (Myotis bechsteinii)	1	А	5 – 10	2014			
		Großes Mausohr (Myotis myotis)	1	В	-	2014			
		Rel. Größe D: 1 – bis zu 2 % d EHG: A: hervorragend; B: gut; Pop.Größe SDB: r: selten, mittl	C: mittel bis schle	cht					
			Anhang IV-Arten/weitere Arten mit Bedeutung: Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus) Große Bartfledermaus (Myotis brandtii) Wasserfledermaus (Myotis daubentonii) Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus) Fransenfledermaus (Myotis nattereri) Großer Abendsegler (Nyctalus noctula) Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)						
Maßnahmen bietsbestand		ge Ge-	Zu fördernde sons	tige Gebie	tsbesta	ndteile			
☐ sonstige Sc	hutz- und Er	ntwicklungs-							
maßnahm	e (nicht Natu								
Umsetzungs	zeitraum		ngsinstrumente Maßnahmentr			äger			
☐ kurzfristig			erwerb, Erwerb von Rech-						
☐ mittelfristig I 2030	ois ca.	ten	naßnahme bzw. Instand-	chen	☐ NLWKN für Landesnaturschutzflä-				
☐ langfristig na	ach 2030	_	gs-/Entwick.maßnahme	⊠ NLF					
□ Idinginiong incligation □ Daueraufga		□ Vertrags	snaturschutz 2000-verträgliche Nutzung	aturschutz Partnerschaften für die Umsetzu					
□ nachrichtlic			ı ebietsverordnung						
Priorität		∠ John C	Finanzierung						
			 ☒ Förderprogramme 						
□ 2= hoch□ 3 = mittel			☐ Kompensationsma☐ kostenneutral		Rahmen	Eingriffsrege	lung		
			□ nachrichtlich ⊠ Erschwernisausgle	eich					

Maßnahmenblatt – FFH-Gebiet 447 Melde-Nr.: 4625 – 331





wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Forstliche Nutzung (Entnahme von Höhlenbäumen und Totholz, Verbuschung durch Hiebsmaßnahmen)
- Kollisionsgefahr an Verkehrswegen

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Stabilisierung und F\u00f6rderung der Populationen der Anhang IV Flederm\u00e4use

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt und F\u00f6rderung von Jagdgebieten durch totholzreiche Altholzbest\u00e4nde mit unterwuchsarmen Bereichen
- Erhalt und Förderung von Habitat- und Höhlenbäumen als Ausweich-, Paarungs- und Männchenquartiere für beide Anhang II Arten und als Wochenstuben für die Bechsteinfledermaus

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 - 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Auf Waldflächen, die Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (FuR) der wertgebenden Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr beherbergen, gelten gemäß der LSG-Verordnung sowie dem Walderlass zusätzliche Vorgaben für die forstwirtschaftliche Nutzung. Diese sollen die Jagd- und Reproduktionshabitate dieser Arten schützen. Beide Fledermausarten sind auf eine ausreichende Anzahl von Habitatbäumen angewiesen, die als Wochenstuben, Sommerquartiere, Ausweichquartiere und Paarungsstätten dienen. Die Bechsteinfledermaus hat von den beiden Arten die höheren Ansprüche an die Zahl der Höhlenbäume, somit werden die Vorgaben für diese Art auf allen FuR-Flächen genutzt.

Alle LRT-Flächen im Plangebiet der UNB sind als FuR-Flächen klassifiziert. Im kleinen Gebiets entlang der Straße (maximaler Abstand zur Straße: 15 m) ist die Umsetzung solcher Maßnahmen jedoch nur eingeschränkt möglich. Im südlicheren Teil des FFH-Gebiets werden von den NLF hingegen auf größeren Flächen abseits der Straße gezielt Habitatbäume gefördert (BWP 2021).

- Markierung von mindestens 7 lebenden Habitatbäumen und Höhlenbäumen pro ha (in LRT 9110 aufgrund der geringen Größe nicht anwendbar, in LRT 9130 mindestens 2 Habitatbäume). In der Auswahl sind Buchen oder Eichen zu bevorzugen. Um die Verkehrssicherheit sicherzustellen, sollten vorrangig Bäume mit größtmöglichem Abstand zur Straße ausgewählt werden.
- Gefährden besonders bedeutsame Habitatbäume (z.B. außergewöhnliche Uraltbäumen bzw. Naturdenkmale) an Bestandsrändern die Verkehrssicherheit, dürfen nach Möglichkeit nur Äste entfernt werden bzw. sollten mindestens 3 m hohe Stämme erhalten bleiben. Falls Fällungen von Habitatbäumen durch Verkehrssicherungsmaßnahmen unvermeidbar sind, verbleiben diese im Bestand
- Holzentnahme durch Femelschlag oder Einzelstammweise (Siehe W1). Ein relativ geschlossenes Kronendach sollte beibehalten werden, um übermäßige Verjüngung und Verbuschung zu vermeiden. Großflächige, einheitliche Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs sind zu verhindern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Durchführung waldbaulicher Maßnahmen von September bis Februar (ca. 3500 € jährlich)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmenblatt – FFH-Gebiet 447 Melde-Nr.: 4625 – 331





_

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

•

Anmerkungen

Die Maßnahme ist nur durchführbar, wenn die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.



